

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 18.05.2015,  
Beginn: 18:30, Ende: 20:20, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

anwesend ab TOP 2

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Tribskorn

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Christian Stohl

**Schriftführer**  
Herr Lothar Ertl

**Abwesend**

**SPD**  
Herr Roland Schnepf

**JL**  
Herr Maurizio Teske

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 11.05.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man in einer Schweigeminute dem verstorbenen Mitarbeiter im Rathaus, Wolfgang Zahn. Er war 40 Jahre zuerst im Hauptamt und danach im Ordnungsamt im Einwohnerwesen tätig.

Danach gab es einen Antrag zur Tagesordnung. Wie der Bürgermeister erläutert, soll auf Wunsch der CDU der Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt werden. Der Vorsitzende der CDU, Michael Till, begründete es damit, dass noch Klärungsbedarf bestehe. Dem widersprachen alle drei anderen Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der Grünen Liste Brühl. Somit wurde der Antrag mit 13 Gegenstimmen abgelehnt.

**TOP: 1 öffentlich**  
**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass ein Grundstück gekauft und ein Erbbaugrundstück verkauft wurde.

Zudem gab er bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. April gegen die Verlängerung des Bauvorbescheids eines geothermischen Kraftwerkes Widerspruch eingelegt wird.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Jahresrechnung 2014**  
2015-0083

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2014 mit folgenden Ergebnissen fest:

Einnahmen und Ausgaben ohne Zuführungsbeträge:

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einnahmen	32.002.000,00	31.550.659,13	-451.340,87	10.314.000,00	6.735.370,32	-3.578.629,68
Ausgaben	31.011.000,00	30.886.904,93	124.095,07	5.988.000,00	2.657.068,90	3.330.931,10
Differenz	991.000,00	663.754,20	-327.245,80	4.326.000,00	4.078.301,42	-247.698,58

Haushaltssummen und Haushaltsreste:

	Haushalts-Summen	Haushaltsreste Einnahmen	Haushaltsreste Ausgaben
Verwaltungshaushalt	31.550.659,13	0,00	0,00
Vermögenshaushalt	6.735.370,32	0,00	0,00
Gesamthaushalt	38.286.029,45	0,00	0,00

	Stand 31.12.2013	Mehr/Weniger	Stand 31.12.2014
Allgemeine Rücklage	9.691.620,40	4.078.301,42	13.769.921,82
Gemeindevermögen	76.925.570,49	-886.439,40	76.039.131,09
Schulden Gemeinde	2.833.136,94	1.245.285,30	4.078.422,24
Ant. Schulden in Zweckverbänden	3.407.738,62	245.803,01	3.653.541,63

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ist aufgestellt. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg enthält sie das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck und die Gemeinderäte Kieser, Hufnagel, Sennwitz und Grüning nehmen Stellung zur Jahresrechnung

**TOP: 3 öffentlich  
Klimaschutzkonzept  
2015-0078/1**

**Beschluss:**

Für die Gemeinde Brühl wird ein Klimaschutzkonzept erstellt. Die Mittel in Höhe von 40.000,00 € sind in den Haushalt 2016 einzustellen.

Ein Antrag auf Förderung des Klimaschutzkonzeptes ist Anfang 2016 zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Brühl wurde bereits in nicht-öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 19.09.2013 im Zusammenhang mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Klimaschutz“ mit dem Rhein-Neckar-Kreis diskutiert und abgelehnt.

Inzwischen liegen der Verwaltung aber Informationen vor, dass Landes- und Bundesförderprogramme, die bis 2020 wohl immer zahlreicher werden sollen, oftmals ein Klimaschutzkonzept voraussetzen (Herr Reck, EnBW AG, in der Aufsichtsratssitzung der Gemeindewerke Brühl) oder wie beim Klimaschutz-Plus Programm des Landes, das auch in der Vergangenheit von der Gemeinde Brühl beispielsweise bei der Energetischen Sanierung der Schillerschule genutzt wurde, ein höherer Fördersatz angerechnet wird, wenn ein Klimaschutzkonzept vorliegt.

Für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt, die alle klimarelevanten Sektoren wie öffentliche Gebäude, Gewerbe, Privathaushalte, Verkehr und Erneuerbare Energien betrachtet. Sie spiegelt den Ist-Zustand hinsichtlich der Emission klimarelevanter Gase wieder.

Die möglichen Einsparpotentiale werden ausgehend von dieser Bestandsaufnahme ermittelt und unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit und weiterer Akteure wie z.B. Energieversorgern, Umweltverbänden, Handel u. Gewerbe etc. wird ein Katalog verschiedenster Maßnahmen erstellt, dessen sukzessive Umsetzung zur einer Minderung klimaschädlicher Gase und zur Energieeinsparung führt.

Wichtig für den Umsetzungsprozess ist natürlich eine ständige Überprüfung des Erreichten. Hierfür sind spezielle Monitoringmaßnahmen notwendig, wie beispielsweise die Erstellung einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Kommunale Klimaschutzkonzepte werden von der Bundesregierung als geeignetes Instrument zur Verwirklichung der nationalen Klimaschutzziele und zur Verwirklichung der Energiewende angesehen. Aus diesem Grund werden Klimaschutzkonzepte vom Bundesumweltministerium mit 65 % der Kosten gefördert. Allerdings können Förderanträge nur jeweils zwischen dem 1. Januar und dem 31. März eines Jahres gestellt werden.

Die Kosten für Klimaschutzkonzepte liegen nach Auskunft verschiedener Anbieter (u. a. AVR und EnBW) bei 2 – 5 € pro Einwohner.

Ein 2013 von der Verwaltung eingeholtes Angebot der KliBA gGmbH (Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis) über die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Brühl beläuft sich auf 36.600 € zzgl. 7 % MwSt. Dieses Angebot enthält auch die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, die bei der Konzepterstellung unabdingbar sind.

Vorteil aus Sicht der Verwaltung könnte bei einem Klimaschutzkonzept auch sein, dass auch das Umweltförderprogramm der Gemeinde hinsichtlich seiner Wirksamkeit gerade bei der CO<sub>2</sub> – Einsparung untersucht wird und daraus eine sinnvolle Verbesserung des Programms abgeleitet werden kann.

Klimaschutzkonzepte werden vom Bund mit bis zu 65% der Kosten gefördert, so dass mit einem Zuschuss von ca. 25.000,00 € gerechnet werden kann. Die Antragstellung ist auch auf telefonische Anfrage seitens der Verwaltung auf die Zeit vom 01. Januar bis 31. März eines Jahres beschränkt, so dass eine Antragstellung erst im nächsten Jahr möglich sein wird und damit auch das Klimaschutzkonzept erst im nächsten Jahr, nach erfolgreicher Bewilligung der Förderung, erstellt werden kann.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.04.2015 einvernehmlich die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes befürwortet.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Einrichtung einer Außenklasse der Comenius-Schule Schwetzingen in der Schillerschule Brühl zum Schuljahr 2015/16**  
2015-0112

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Außenklasse der Comenius-Schule Schwetzingen in der Schillerschule Grund- u. Hauptschule Brühl zum Schuljahr 2015/16 zu.

Die Schillerschule erstellt am Ende des Schuljahres 2015/16 ein Erfahrungsbericht, der dem Gemeinderat vorgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
Enthaltungen	7

Mit Schreiben vom 13. April 2015 hat die Schulleitung der Schillerschule Brühl die Einrichtung einer Außenklasse als Kooperationsklasse mit der Comenius-Schule Schwetzingen zum Schuljahr 2015/16 beantragt. Dieser Antrag wird von der Schulleitung der Comenius-Schule Schwetzingen sowie vom staatl. Schulamt Mannheim unterstützt.

1. Grundlagen zur Errichtung einer Außenklasse

Seit dem Schuljahr 1991/92 besteht die Möglichkeit, einzelne Klassen der Schulen für Geistigbehinderte in allgemeine Schulen auszulagern, um die Voraussetzungen zur Begegnung mit nicht behinderten und behinderten Schülerinnen und Schülern und die Möglichkeiten für gemeinsamen Unterricht zu erweitern.

Seit Dezember 1997 sieht das Schulgesetz Baden-Württemberg in § 15 Abs. 6 vor, dass im Rahmen der gegebenen Verhältnisse in den Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden können. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern.

2. Voraussetzungen

- Eltern oder Schulen / Lehrer werden initiativ.
- Mit einer hinreichenden Zahl von Schülerinnen und Schülern wird eine reguläre Klasse der Sonderschule gebildet, die ihren Standort in der allgemeinen Schule hat.
- Die Schüler der Außenklassen bleiben Schüler der Sonderschule.
- Die Außenklasse wird einer Partnerklasse zugeordnet, wobei die Verantwortung der Lehrer für die jeweilige Klasse ihrer Schulart erhalten bleibt.
- Die Schüler der Außenklasse werden nach dem Bildungsplan der Sonderschule und die Schüler der allgemeinen Schule nach dem Bildungsplan der jeweiligen Schulart unterrichtet. Bestandteil des pädagogischen Konzepts für die Außenklassen ist sowohl die Kooperation mit der allgemeinen Schule als auch die kontinuierliche Kooperation mit der Stammschule (Sonderschule).

- Für Schüler der Außenklasse gilt der zeitliche Unterrichtsrahmen der allgemeinen Schule; darüber hinaus wird ihnen nach Möglichkeit die Teilnahme am Unterricht in der Sonderschule angeboten.
- Die Außenklasse wird von dem im Rahmen des Organisationserlasses vorgesehenen Personal unterrichtet.
- Die Außenklasse erhält in der allgemeinen Schule einen eigenen Klassenraum. Das behinderungsspezifische Unterrichtsmaterial wird von der Sonderschule, ggf. deren Schulträger, gestellt.

### 3. Ziele

Zunächst steht die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes gemäß seinen Möglichkeiten im Mittelpunkt. Das übergeordnete Ziel heißt „Integration durch Kooperation“. Durch die Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung findet ein gegenseitiger Austausch und wechselseitige Anregung statt. Die Kinder mit Behinderungen haben die Möglichkeit, sich im Rahmen an den Schülern der Partnerklasse zu orientieren, am Vorbild zu lernen. Sie erleben sich im Eigenverhalten primär als Kinder und nicht als Behinderte.

Soziale Ziele gelten für beide Schülergruppen ebenso wie die Erweiterung kommunikativer Kompetenzen. Hilfsbereitschaft, Toleranz und der Abbau von Angst und Vorurteilen können in Außenklassen erfahren, erlernt bzw. erworben werden.

### 4. Erfahrungen in der Schillerschule

In Absprache mit dem Schulträger werden seit dem Schuljahr 2014/15 drei Kinder der Comenius-Schule mit zwei sonderpädagogischen Lehrkräften der Comenius-Schule Schwetzingen in der Schillerschule beschult. Wie die Schulleitung ausführt, ist die pädagogische Zusammenarbeit insbesondere mit den dritten Klassen eine Bereicherung für das Schulleben und ein gelungenes Beispiel für Inklusion. Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern findet sowohl bei den Kindern, den Eltern und den Lehrern großen Anklang. Die Schillerschule würde es daher sehr begrüßen, wenn auf Dauer an der Schillerschule eine Außenklasse eingerichtet wird. Die notwendigen Gremienbeschlüsse der Schillerschule liegen vor, die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz sind positiv und einsehbar, wie die Schulleitung mitteilt. Zudem ist die Außenklasse in solcher Kooperation in einer Vielzahl von Schulen des Rhein-Neckar-Kreises bereits vorhanden. Auch die Neurott-Schule Ketsch hat schon lange eine Außenklasse in Kooperation mit der Comenius-Schule.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till (CDU) betonte nochmals, dass dieses Thema heute noch nicht entscheidungsreif sei, es aber keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine Außenklasse gebe, mit der geistig behinderte Kinder in einer Regelschule beschult werden. Nach seiner Ansicht sollte dieses Thema vorberaten werden und in Zukunft vorher in den Schulkommissionen besprochen werden. Deshalb werde sich seine Fraktion heute enthalten.

Alle anderen Fraktionen begrüßten das Projekt dagegen einstimmig.

Gemeinderätin Rösch (SPD) hält es für sehr wichtig und nach Ansicht von Gemeinderat Fuchs (FW) ist in der Schillerschule genug Platz und die Kinder seien dort herzlich willkommen.

Nach Ansicht von Gemeinderat Triebkorn (GLB) können von diesem Projekt alle Seiten profitieren. Für ihn wäre ein Beschluss überhaupt nicht notwendig gewesen, denn dies sei Sache der Schulaufsichtsbehörde.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

**TOP: 6 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 6.1 öffentlich**  
**Gemeinderätin Rösch**

Sie erkundigt sich nach ihrer Anfrage im letzten technischen Ausschuss zu der undichten Schließe am Damm Rohrhof.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Diese Anfrage wurde an die entsprechende Fachbehörde weitergeleitet.

**TOP: 6.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Fuchs**

Er bat die Verwaltung, bei dem Investor „Pflege Schönau“ Druck zu machen, dass auf den Mehrfamilien-Grundstücken im Neubaugebiet Bäumelweg endlich auch die angedachten Mietwohnungen umgesetzt würden.

**TOP: 6.3 öffentlich**  
**Gemeinderat Fuchs**

Er möchte einen Klarstellungsartikel in der Schwetzingener Zeitung über den Abbruch einer Friedhofsmauer-Betonwand in Brühl und deren Verwendung als Auffüllmaterial für den Anglersee des ASV Rohrhof.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Herr Haas teilte mit, dass im Beton Nitrate enthalten seien und deswegen diese Betonmauern als Auffüllmaterial im Landschaftsschutzgebiet ungeeignet seien. Er wolle das aber noch prüfen lassen.

**TOP: 6.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er fragte, ob das Wasser in dem Auffangbecken auf dem Gelände des Geothermie-Bohrplatzes in irgendeiner Weise umweltgefährdend sei.

**TOP: 6.5 öffentlich**  
**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie erkundigt sich, wie viel Anträge für die Wohnungen des neu zu bauenden Hauses in der Rohrhofer Straße 34 bereits eingegangen seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Einige Anträge seien bereits eingegangen. Weiter ergänzt Dr. Göck, dass die Baugenehmigung jetzt erwartet würde, die Leistungsverzeichnisse würden gerade erstellt, so dass mit einer Vergabe der Rohbauarbeiten im Juli gerechnet werden könne. Danach finde auch der Spatenstich statt.

**TOP: 6.6 öffentlich**  
**Gemeinderat Reffert**

Er fragt nach einer Uhr im Sitzungssaal.

Antwort:

Eine Uhr im Sitzungssaal wird noch installiert.

**TOP: 6.7 öffentlich**  
**Gemeinderat Zoepke**

Er empfindet die neue Lärmschutzwand im Neubaugebiet Schütte-Lanz als eine sehr massive Bretterwand. Er regt eine Begrünung an.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bebauungsplan sieht genau diese Lärmschutzwand vor, da ein Wall mehr Fläche beansprucht hätte und außerdem eine Wand einen effektiveren Lärmschutz bietet.

**TOP: 6.8 öffentlich**  
**Gemeinderat Meyer**

Er teilte mit, dass er von verschiedenen Bürgern auf Müllberge auf dem Rohrhofer Friedhof hingewiesen worden wäre. Außerdem wollten die Bürger wissen, warum die Rosen dort gerodet worden seien und was dort nun gepflanzt würde. Derzeit wachse nur Unkraut.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

In den kommenden Tagen werde die Bepflanzung vorgenommen.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 7.1 öffentlich**

**Herr Peters**

Er wollte von der SPD-Fraktion und dem Bürgermeister wissen, ob sie nach wie vor an der Tiefen-Geothermie als sinnvolle Technik zur Stromerzeugung festhalten würden. Nach seinen Informationen soll es auch schon einen neuen Investor geben und er erkundigte sich, ob dieser der Gemeindeverwaltung schon bekannt sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Herr Dr. Göck wies darauf hin, dass die Tiefen-Geothermie auch zur Stromerzeugung eine sinnvolle Technik sei. Dies würde durch die gesetzliche Förderung durch den Bund nach dem EEG und die politische Unterstützung für dieses Projekt durch das Land sichtbar. Der Insolvenzverwalter habe die Presse über die Investorensuche informiert, ein Investor sei der Verwaltung aber nicht bekannt, es sei lediglich bekannt, dass die Firma Herrenknecht ein Interesse an dem Bohrplatz gezeigt habe.

**TOP: 7.2 öffentlich**

**Herr Peters**

Er wies darauf hin, dass die politische Unterstützung des Landes für Tiefen-Geothermie sich vom Schwerpunkt Strom weg auf den Schwerpunkt Wärme hin verlagern würde, habe ihm ein Mitarbeiter des Umweltministeriums mitgeteilt.

**TOP: 7.3 öffentlich**

**Gemeinderat Tribskorn**

Er fragt, ob die Förderung des Landes für die Geothermie sich nur auf die politische Unterstützung beziehe und es keine finanzielle Förderung gebe.

Antwort des Bürgermeisters:

Herr Dr. Göck bestätigt dies.